

Stadt Lennestadt
Der Bürgermeister
Bereich Finanzen und Steuern
Az.: 20-11 41 00

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

zum Haushalt der Stadt Lennestadt

Gemäß § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW S. 490), wird hiermit der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Lennestadt für das Haushaltsjahr 2023 mit ihren Anlagen bekannt gemacht. Der Entwurf der Haushaltssatzung 2023 liegt mit Anlagen für die Dauer des Beratungsverfahrens im Rat während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus Lennestadt, Thomas Morus-Platz 1, Zimmer 236 zur Einsichtnahme aus.

Einwendungen gegen den Haushaltsentwurf können innerhalb eines Zeitraumes vom

07. – 21. November 2022

einschließlich von Einwohnern und Abgabepflichtigen bei der Stadt Lennestadt, Thomas-Morus-Platz 1, 57368 Lennestadt erhoben werden.

Des Weiteren besteht die Möglichkeit, den Haushaltsentwurf 2023 auf der Homepage der Stadt Lennestadt unter www.lennestadt.de (bürgernah) einzusehen und im vorgenannten Zeitraum über ein Kontaktformular Einwendungen zu erheben.

Über die Einwendungen beschließt der Rat der Stadt Lennestadt in öffentlicher Sitzung.

Lennestadt, 03. November 2022

Tobias Puspas
(Bürgermeister)